

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 08.06.2021

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00173/2019/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Fahrradstraße einrichten

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 4. Sitzung am 02.12.2019 unter TOP 43.2 zur Drucksache 00173/2019 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Möglichkeiten und unter Ausnutzung der Spielräume der Verwaltung (Untere Verkehrsbehörde), ob und ggf. wie es der Landeshauptstadt Schwerin möglich ist, zur Verkehrssicherheit von Radfahrern im Bereich der Straße Platz der Jugend bzw. von der Kreuzung Hermannstraße bis zur Ampel Ostorfer Ufer, eine Fahrradstraße einzurichten. Das Prüfergebnis ist der Stadtvertretung bis zum 1. Quartal 2020 vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt: (Stand zur Sitzung der Stadtvertretung am 16.03.2020)

Für die Errichtung einer Fahrradstraße müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein. Durch den Fachdienst Verkehrsmanagement wurden diverse Straßen hinsichtlich ihrer verkehrlichen Bedeutung, der vorherrschenden Verkehrsart und der Lage im Radverkehrsnetz betrachtet. Straßen, die als Fahrradstraße gekennzeichnet werden, dürfen grundsätzlich nur von Radfahrenden befahren werden, es sei denn Zusatzzeichen erlauben andere Verkehrsarten. Daher ist bei der Betrachtung auch eine alternative Verkehrsführung für den Kfz-Verkehr zu berücksichtigen.

Im Ergebnis der Untersuchungen, welche auch Zählungen beinhalteten, wurde im ersten Schritt die Mecklenburgstraße, im Abschnitt vom Medizinischen Versorgungszentrum

Schwerin Mitte bis zur Geschwister-Scholl-Straße, als Vorzugsvariante ermittelt. Der betreffende Abschnitt der Mecklenburgstraße ist im Straßenerneuerungskonzept als notwendige Maßnahme zur grundhaften Erneuerung enthalten. Bereits im November 2019 wurde ein Ingenieurbüro mit der Erarbeitung einer Vorplanung beauftragt. Demnächst werden die Planungsgrundlagen (Entwurfsvermessung, Baugrunderkundungen) erarbeitet. Im Sommer 2020 wird mit den Ergebnissen der Vorplanung gerechnet.

Hierzu wird in Ergänzung mitgeteilt:

Die Planungsgrundlagen (Entwurfsvermessung, Baugrunderkundungen) sind erarbeitet. Weitere Erkundungen (hier: Baumgutachten) sind in Bearbeitung. Im 3. Quartal 2021 werden die Ergebnisse der Vorplanung erwartet. Ergänzend befasst sich die in der Bearbeitung befindliche Aktualisierung zum Radverkehrskonzept mit der Einrichtung von Fahrradstraßen. Somit wird der Intention des Beschlusses 00173/2019 entsprochen und die Beschlusskontrolle ist hiermit abgeschlossen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister